

In der Sommerausgabe unseres Legalize it!:

- Die Freitagstermine bis zum Herbst → Seite 1
- Die Hanfsamenverfolgung in neuer Dimension → Seite 2
- Verzeigungen und Ordnungsbussen 2009 bis 2014 → Seite 3
- Zweite Auflage des Schweizer Jointindexes → Seite 6

Aus dem Seki

Das waren und sind hektische Wochen! So **viele Rechtsauskünfte** habe ich selten gegeben: Die Hanfsamenverfolgung hat enorm viele Menschen mit der Polizei in Kontakt gebracht. Deshalb fassen wir auf Seite 2 diese Thematik zusammen und verschieben den nächsten Artikel zum Strassenverkehr.

Der Stand unserer **Grossspendensammlung 2015**: Wir sind vorangekommen, wenn auch wieder mal so knapp wie möglich. 10'250 Franken in Form von Grossspenden durften wir entgegennehmen, eine weitere über 5'000 Franken ist zugesagt. Damit haben wir die Hälfte der benötigten 30'000 fürs 2015 beisammen. Aber eben: Es ist ja auch bereits Mitte Jahr...

Eine unsäglich traurige Nachricht erreichte uns von Hanf-Info im April 2015: **André Fürst ist tot**. Sein Einsatz für den Hanf und dessen Möglichkeiten waren ausserordentlich: Die beeindruckende Hanf-Expo 2002 in Murten zum Beispiel wird uns immer in guter Erinnerung bleiben.

In diesen Tagen erscheint «**Der Cannabis-Irrsinn**», geschrieben vom Basler BaZ-Journalisten Mischa Hauswirth. Wir sind gespannt auf seine Einschätzung der Lage. Herausgegeben hat das Buch der **Nachtschattenverlag**. Du findest dessen aktuellen Katalog in diesem Versand. Im Austausch dafür hat er für uns Flyer gedruckt und in seinem Versand beigelegt.

Bis Juli bin ich weiterhin Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittag gut telefonisch zu **erreichen**. Während der Sommerpause Juli/August werde ich an mindestens zwei Tagen pro Woche im Büro sein.

Hanfig grüsst euer Sekretär: Sven Schendekehl

Impressum Magazin Legalize it!, Ausgabe 70, Sommer 2015

Herausgeber Verein Legalize it!, Postfach 2159, 8031 Zürich
Telefon 079 581 90 44, am besten Mo, Di, Do, Fr nachmittags
Internet www.hanflegal.ch, li@hanflegal.ch
Redaktion Sven Schendekehl: sven@hanflegal.ch
 (Artikel, Finanzen, Layout, Mitgliedertreffen, Recht, Sekretariat),
 Fabian Strodel: fabian@hanflegal.ch
 (Datenbank, Finanzen, Internet/Wiki, IT, Korrekturen)
Mitarbeit in dieser Ausgabe Sh. (Artikel Joint-Index)
Auflage 400 Exemplare (plus Nachdrucke) im Eigendruck
Erscheinen Vier Ausgaben pro Jahr
Abonnement 20 Franken pro Jahr
Mitgliedschaft 50 Franken pro Jahr
Firmenmitgliedschaft 200 Franken pro Jahr
Spenden ermöglichen uns weitere Taten:
 Postkonto 87-091354-3 / IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3
Verein Legalize it! Weitere Infos von uns: **www.hanflegal.ch**

Freitagstreffen Verein Legalize it!

Mitgliedertreffen und **Versand** sind offen für alle Mitglieder (meistens erster und letzter Freitag im Monat). In der Monatsmitte planen und bearbeiten Vorstand und aktive Mitglieder die Finanzen, die Traktanden, die Inhalte sowie das Wiki. Unser Programm bis Herbst 2015 in der Übersicht, online zu finden unter **hanflegal.ch/agenda**:

12. Juni 2015	Finanzen, Traktanden
19. Juni 2015	Planen, Inhalte, Wiki
26. Juni 2015	Mitgliedertreff
3. Juli 2015	Letzter Mitgliedertreff vor der Sommerpause
10. Juli bis und mit 21. August 2015	Sommerpause (Büro zwei Tage pro Woche besetzt)
28. August 2015	Mitgliedertreff
4. September 2015	Versand Legalize it! 71
11. September 2015	Finanzen, Traktanden
18. September 2015	Planen, Inhalte, Wiki
25. September 2015	Mitgliedertreff
2. Oktober 2015	Mitgliedertreff
9. Oktober bis und mit 23. Oktober 2015	Herbstpause (Büro zwei Tage pro Woche besetzt)
30. Oktober 2015	Mitgliedertreff
6. November 2015	Mitgliedertreff
13. November 2015	Finanzen, Traktanden

Wo finden die Freitagstreffen statt?

Wir treffen uns im Legalize it!-Büro an der Quellenstrasse 25 in 8005 Zürich. Türöffnung ist um 19 Uhr. Ab Hauptbahnhof mit Tram 4, 13 oder 17 bis Station Quellenstrasse oder in etwa 20 Minuten zu Fuss.

DIE HANFSAMENVERFOLGUNG IN NEUER DIMENSION

Wegen ein paar Hanfsamen eine polizeiliche Untersuchung starten? Absurd, aber am Zoll wurde massiv zugelegt beim Herausfischen der Couverts und Päckli mit Hanfsamen. Statt die Verfahren einfach einzustellen, finden umfangreiche Befragungen statt.

Einer der grössten Schübe von Hanf-Repression! Nach enorm vielen polizeilichen Befragungen/Hausdurchsuchungen folgen nun die Strafbefehle wegen der Hanfsamenimporte. Wir dokumentieren auf hanflegal.ch/samenverfolgung

Hohe Fallzahlen im Frühling 2015

Zeitweise hatte ich im Frühling 2015 fünf solcher Fälle pro Tag: Eine Hausdurchsuchung wegen einer Hanfsamenbestellung oder eine Vorladung wegen einer Hanfsamenbestellung...

Klar, polizeiliche Vorladungen wegen entdeckter Hanfsamenpäckchen hat es immer mal wieder gegeben. Aber nie in einer solchen Masse. Es ist noch nicht klar, was genau am Zoll geändert wurde. Wahrscheinlich haben sie einen Scanner im Einsatz, der fortlaufend alle ähnlichen Pakete herausfiltert. Oder einen permanent präsenten Polizisten vor Ort. Mit den bisherigen ein-tägigen Grosskontrollen in den Verteilzentren der Post kann die Menge jedenfalls nicht erklärt werden.

Entweder Vorladung...

Normalerweise gab/gibt es eine polizeiliche Vorladung, wenn ein Couvert mit Hanfsamen am Zoll hängenbleibt. Die Polizei ermittelt dann mal nach 19a, Verdacht auf Konsum/Vorbereitungshandlungen. Dann kommt es halt drauf an, was in der Aussage zugegeben wird oder sonst wie bewiesen werden kann.

...oder Hausdurchsuchung!

Doch ab 2014 kamen immer mehr Fälle, bei denen die Bestellung von 20, 30 oder 50 Hanfsamen zu einer Hausdurchsuchung führte (im Mai 2015 wurde uns sogar ein Fall bekannt, bei dem bereits das Bestellen von 10 Hanfsamen für eine Hausdurchsuchung genügte). Da die Betroffenen keine Vorstrafen hatten, schien das Vorgehen unerklärlich. Denn bei Verdacht auf Konsum gibt es eigentlich keine Hausdurchsuchung (sondern eben eine polizeiliche Vorladung). Die Hausdurchsuchungen wurden denn auch wegen Verdachts auf Handel durchgeführt. Doch wie kommt jemand darauf, von ein paar Hanfsamen auf Hanfhandel zu schliessen?

Hier des Rätsels Lösung: Ein paar ganz Kreative bei der Polizei füllen dazu Excelsheets aus, in denen sie eine peinliche Rechenerie durchführen. Haarsträubend, aber sie nennen das wirklich «forensischen Bericht»: Da wird einfach mal angenommen, dass jeder Samen keimt und wächst, dass jeder Samen zu einer weiblichen Pflanze und einem Ertrag von 30 oder 50 Gramm führt, dass alle die Samen professionell unter Kunstlicht anbauen wollen – und dann noch, dass man das Ergebnis, weil zu viel, niemals alleine konsumieren könne und somit ist der Verdacht auf Handel gegeben und eine Hausdurchsuchung nötig. Absurd, aber Realität.

Faksimiles der entsprechenden Dokumente findest du unter: hanflegal.ch/samenverfolgung

Zunächst das Protokoll zur Sicherstellung der Samen, dann ein «forensischer Bericht», der an Willkür und Unkenntnis kaum zu überbieten ist und seinen Höhepunkt in einer Tabellenkalkulation findet: Die Anzahl Samen wird mit 30 oder 50 Gramm multipliziert, dann wird eine willkürliche Menge «starker Joints» berechnet und gleich auch noch die ganze virtuelle Ernte mit 6.5 oder 10 Franken multipliziert (Grosshandels- und Gassenpreis). Und auf dieser Grundlage erhielt der Beamte dann tatsächlich einen Hausdurchsuchungsbefehl...

Kaum Erfolg für den grossen Aufwand

In sehr vielen Fällen fand die Polizei bei den Hausdurchsuchungen (wie zu erwarten war) halt keine Anlage, kein Dealernest, häufig nicht einmal etwas Gras. Ein riesiger Aufwand für fast nichts! Dann wird das Verfahren meist von Verdacht auf Vergehen auf die Verfolgung eines Konsumfalles reduziert. Aber der Aufwand ist enorm: Am Morgen um sechs, sieben Uhr eine Handvoll Polizisten bei sich daheim zu haben, die häufig auch Handy und Computer einpacken, ist wirklich sehr mühsam. Bis man seine Utensilien wieder zurückerhält und der Staatsanwalt einsieht, dass die Betroffenen halt keine Händler sind, können gut ein paar Monate vergehen. Schliesslich folgt dann eine Busse, die häufig im Bereich von 500 bis 1'000 Franken liegt (mit Gebühren). Eine Weiterleitung der Akten ans Strassenverkehrsamt ist Standard, wenn man einen Führerausweis besitzt.

Auch die Vorladungen sind eine Zumutung

Die Samen könnten einfach vernichtet und der betroffenen Person eine Verwarnung zugestellt werden. Oder man könnte die paar Samen auch gut unter die geringfügige Menge (10 Gramm Cannabis sind laut Gesetz straffrei) einreihen – dann müssten sie nicht einmal beschlagnahmt werden. Aber von solchen Ansichten wollen die Verfolger nichts wissen. Sie wollen lieber Steuergelder für eine unverhältnismässige Samenverfolgung einsetzen und führen viele polizeiliche Befragungen durch. Auch wer wegen einer Samenbestellung «nur» vorgeladen wird, sollte sich gut überlegen, was er oder sie aussagt: Bei einer Weitergabeabsicht droht eine Strafe wegen eines Vergehens. Bei einem Konsumgeständnis drohen Massnahmen vom Strassenverkehrsamt, weil die Unterlagen ans Strassenverkehrsamt weitergeleitet werden. Sobald hier Konsum von mehr als zwei Mal in der Woche auftaucht, wird das Strassenverkehrsamt eine Überprüfung der Fahreignung veranlassen.

Hanfsamen im Ausland zu bestellen führt sehr häufig zu massiven Problemen mit der Polizei und dem Strassenverkehrsamt.

DIE HANFVERFOLGUNG IM JAHR 2014

Wieder ein Jahr Repression in Zahlen gefasst: Auch 2014 hat die Hanfverfolgung Zehntausende getroffen. Allerdings sind die Zahlen zum ersten Mal seit langem etwas rückläufig – und die neuen Ordnungsbussen werden kantonal verschieden umgesetzt.

Die Verfolgung von Übertretungen

Konsum von Cannabis und alle Vorbereitungshandlungen für den eigenen Konsum (BetmG 19a)

Die Hanfverfolgung in der Schweiz betrifft bei den Konsumierenden seit einigen Jahren jedes Jahr rund 40'000 verschiedene Menschen, denen 50'000 Straftaten (Konsum, sowie Besitz von Hasch und Gras, Anbau, Lagerung, Einfuhr für den Eigenbedarf) vorgeworfen wurden. Das ist auch 2014 im Wesentlichen so gewesen. Allerdings ist 2014 nun der erste vollständige Jahrgang,

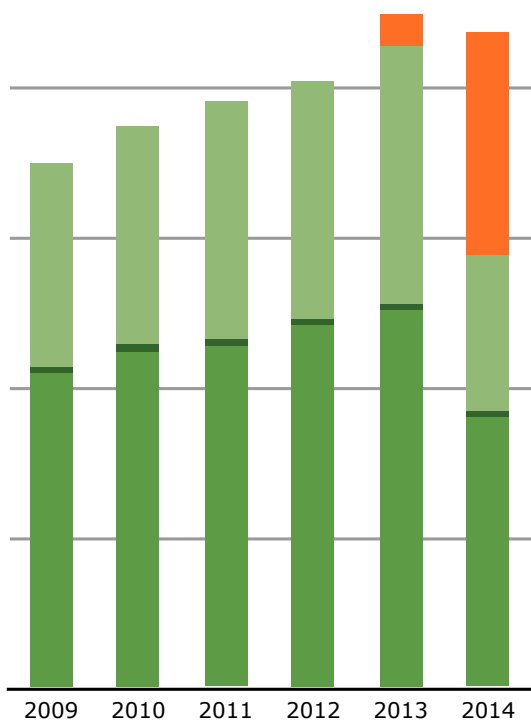
in dem ein Teil der polizeilich erfassten Übertretungen nicht mehr mit einer Verzeigung (und einer Busse mit Gebühren zwischen 200 und 1'000 Franken), sondern mit einer Ordnungsbusse (einheitlich 100 Franken) enden kann.

Die Statistik zeigt, dass rund ein Drittel der polizeilich geahndeten Hanf-Übertretungen nun mit Ordnungsbussen bestraft wurden (orange Farbe in den Grafiken/Tabellen). Die anderen zwei Drittel wurden nach wie vor verzeigt (in drei verschiedenen Kategorien, die wir in grün dargestellt haben).

Cannabis-Übertretungen (BetmG 19a)

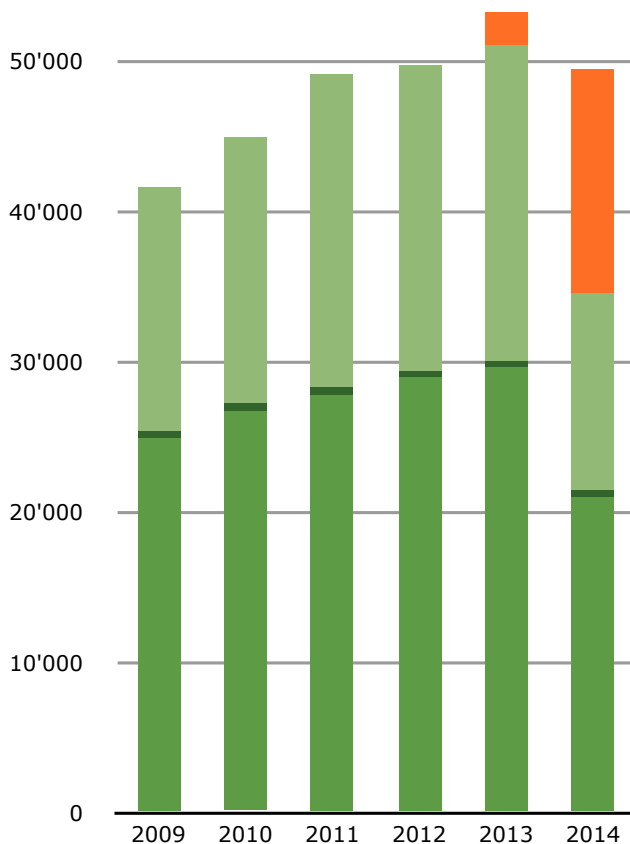
Verzeigte Beschuldigte und ausgestellte Ordnungsbussen

- Ordnungsbussen (seit Oktober 2013)
- Verzeigungsart 3: Besitz/Sicherstellung
- Verzeigungsart 2: Anbau/Herstellung
- Verzeigungsart 1: Konsum



Cannabis-Übertretungen (BetmG 19a)

Verzeigte Straftaten und ausgestellte Ordnungsbussen



Zwei Drittel der Repression: Verzeigungen wie bisher

34'544 Straftaten rund um Konsum und Vorbereitungshandlungen wurden verzeigt; dies betraf 28'777 Beschuldigte. Diese Verzeigungen teilen sich in drei Kategorien auf: 1) «Konsum», 2) «Anbau/Herstellung» und 3) «Besitz/Sicherstellung». Diese werden jeweils nach Anzahl Beschuldigter und nach Anzahl Straftaten aufgeschlüsselt (aber leider nicht nach Kantonen). Somit haben wir auf der Seite 3 zwei Grafiken dargestellt: Die erste links für die Entwicklung bei den Beschuldigten, die zweite rechts für die Entwicklung nach Straftaten.

Bei beiden weisen wir auch zum ersten Mal die drei Kategorien aus (in grünen Farbtönen), damit man die Veränderungen sieht. Die Ordnungsbussen stellen wir in beiden Grafiken orange dazu. Auch wenn sich die Zahlen so nicht genau vergleichen lassen, geben sie doch einen Eindruck von der Menge und den Verschiebungen von den drei Verzeigungskategorien zu den neuen Ordnungsbussen.

Ein Drittel der Repression: Ordnungsbussen

Alle Kantone stellen nun Ordnungsbussen (OB) aus. Allerdings sind die Unterschiede enorm. Zunächst zu den absoluten Zahlen: Knapp 15'000 OB wegen Cannabiskonsums wurden 2014 schweizweit gezählt. Die *Tabelle 1* zeigt die Werte der einzelnen Kantone. Zürich, Waadt und St. Gallen stellen zusammen bereits die Hälfte aller OB aus.

Nun setzen wir die Zahlen der OB ins Verhältnis zur Bevölkerungsgrösse der Kantone, also: Wie viele OB werden pro 1'000 Einwohner erstellt? In der *Tabelle 2* finden sich die entsprechen-

Tabelle 1
Anzahl Ordnungsbussen (2014), nach Kantonen

Zürich	3'811
Waadt	2'966
St. Gallen	909
Aargau	836
Genf	808
Wallis	751
Luzern	702
Freiburg	662
Zug	616
Solothurn	475
Thurgau	462
Neuenburg	378
Tessin	260
Jura	204
Schwyz	194
Bern	184
Schaffhausen	177
Graubünden	154
Basel-Stadt	109
Glarus	51
Basel-Landschaft	35
Uri	34
Nidwalden	32
Appenzell A. Rh.	29
Obwalden	16
Appenzell I. Rh.	6
Total	14'861

Tabelle 2
Ordnungsbussen pro 1'000 Einwohner (2014), nach Kantonen

Zug	5.2
Waadt	4.0
Jura	2.8
Zürich	2.7
Wallis	2.3
Schaffhausen	2.2
Freiburg	2.2
Neuenburg	2.1
St. Gallen	1.8
Solothurn	1.8
Luzern	1.8
Thurgau	1.8
Genf	1.7
Aargau	1.3
Glarus	1.3
Schwyz	1.3
Uri	0.9
Graubünden	0.8
Nidwalden	0.8
Tessin	0.8
Basel-Stadt	0.6
Appenzell A. Rh.	0.5
Obwalden	0.4
Appenzell I. Rh.	0.4
Bern	0.2
Basel-Landschaft	0.1
Schweiz	1.8

den Angaben. Zug und Waadt können als eigentliche Fans der Ordnungsbussenbestimmungen angesehen werden, während Bern und Basel-Landschaft praktisch keine OB aussprechen. Aber Achtung: Das bedeutet nun nicht, dass Bern liberaler als Zürich wäre, wie es gewisse Medien dargestellt haben. Sondern nur, dass Zürich ziemlich sicher einen Teil der Verzeigungen durch OB ersetzt hat. Bern hingegen nicht: Dort wird, wie es scheint, genau so verzeigt wie früher.

Bei den Verzeigungen gibt es leider keine Hanf-Aufschlüsselung nach Kantonen. Diese gibt es nur für alle illegalen Betäubungsmittel. Total gab es da 2013 97'289, 2014 dann plötzlich nur noch 80'986 Straftaten zu verzeichnen. Die Lücke von 16'303 stimmt ziemlich genau mit der Höhe der neuen OB überein: Hier gab es ja 14'861.

Auf Kantonsebene kann man das ebenfalls bei vielen Kantonen nachvollziehen: Zum Beispiel weist der Kanton Bern etwa gleich viele BetrMG-Verzeigungen wie früher und praktisch keine OB auf, während Zürich tausende Verzeigungen weniger, dafür neu tausende OB erstellt hat. Bei der Waadt sieht es ähnlich aus. Und: St. Gallen hingegen hatte schon früher OB, hier sind die Verzeigungen konstant geblieben. Das sind Indizien, dass einige Kantone so verzeigen wie bisher, andere hingegen einen substanzialen Teil der Verzeigungen durch OB ersetzt haben.

Verzeigungen und Ordnungsbussen zusammengezählt

Jede verzeigte Straftat ist eine polizeiliche Intervention, ein Eingriff in das Privatleben eines Menschen. In diesem Sinne kann man die OB gut zu den verzeigten Straftaten hinzuzählen.

Will man aber ungefähr wissen, wie viele unterschiedliche Menschen von der Cannabiskonsumrepression betroffen wurden, dann muss man die OB eher zu den Beschuldigten dazuzählen, auch wenn die Zahl der Beschuldigten so immer noch etwas zu hoch ausgewiesen wird (weil einzelne wohl durchaus in einem Jahr eine Verzeigung und eine OB erhalten haben, was aber so nicht aufgeschlüsselt wird).

Die Veränderungen 2013 bis 2014

Auf alle Fälle hat die erste Verzeigungskategorie «Konsum» 7'151 Beschuldigte bzw. 8'666 Straftaten verloren und die dritte «Besitz/Sicherstellung» 6'851 Beschuldigte bzw. 7'895 Straftaten. (Die zweite Kategorie Anbau/Herstellung ist ungefähr gleich geblieben und hat eh sehr wenige Einträge.) Das ergibt einen Rückgang der Beschuldigten um knapp 14'000 und der verzeigten Straftaten um etwa 16'500. Dies sehen wir in der Grafik am deutlichen Rückgang der grünen Balken.

Die (neuen) OB sind aber «nur» um 12'663 gestiegen. Damit ist die Verfolgungsintensität zum ersten Mal seit langem etwas, um etwa 1'500 Beschuldigte und rund 4'000 Straftaten, gesunken (und nicht gestiegen, wie man meinen könnte, wenn man nur die Veränderung der ersten Verzeigungskategorie «Konsum» mit den OB vergleicht, wie es die NZZ getan hat). OB werden eben auch für blossen Besitz gegeben (auch wenn das vom Gesetz her ausgeschlossen ist).

Grenzen der Statistik

Übrigens: Es gibt ja durchaus auch Verzeigungen wegen Hasch und Gras. Diese landen dann in einer Kategorie «Mehrere Substanzen». Doch darin kommen alle Substanzen vor. Nur für die erste Kategorie «Konsum» wird eine Aufschlüsselung ausgewiesen: Dort sind es nochmals 1'156 reine Hanf-Hanf-Fälle pro Jahr. Über alle drei Kategorien hochgerechnet dürften das gegen 2'000 weitere reine Hanfkonsumfälle pro Jahr sein: Unsere Grafiken zeigen also tendenziell zu tiefe Zahlen an. Aber die Gröszenordnung ist klar: Es geht um zehntausende Fälle pro Jahr.

Die Verfolgung von Vergehen

Weitergabe sowie Verkauf von Cannabis (BetmG 19)

Die Hanfverfolgung in der Schweiz betrifft beim Verschenken und Verkaufen von illegalen Hanfprodukten seit einigen Jahren jedes Jahr rund 6'000 bis 8'500 verschiedene Menschen, denen 7'000 bis 9'500 Straftaten (Weitergabe oder Verkauf von Hasch und Gras, Anbau, Lagerung, Einfuhr fürs Verschenken oder Verkaufen) vorgeworfen wurden. Das ist auch 2014 im Wesentlichen so geblieben: 7'879 Beschuldigte wurden gezählt, denen 8'804 Straftaten vorgeworfen wurden. (Wir führen in den beiden Grafiken nur die Beschuldigten auf; die Straftaten sind einfach um etwa 700 bis 1'000 Fälle pro Jahr höher.)

Die zwei Bereiche der Vergehen

Vergehen werden in zwei Bereiche unterteilt: «Leichter Fall» (Verschenken und Handel bis ein paar tausend Franken) und «schwerer Fall» (Umsatz über 100'000 Franken oder Gewinn von 10'000 Franken, mindestens 12 Monate Freiheitsstrafe). Die meisten Vergehensverfolgungen betreffen den «leichten Fall». Hier ist die Anzahl Beschuldigter von 2013 auf 2014 von 8'046 auf 7'329 gesunken. Bei den «schweren» Fällen ist die Anzahl verzeigter Personen praktisch gleich geblieben: Sie stieg von 536 auf 550 Personen.

Hier muss man allerdings sehen, dass dies Verzeigungen bzw. verzeigte Personen eines Jahres sind. Wie viele und welche Urteile dann daraus resultieren, liefert uns die Statistik nicht. Sie erfasst eben nur die polizeilichen Verzeigungen. Bei den Konsumfällen dürfte die Zahl der Verzeigungen ungefähr auch den

effektiv ausgestellten Bussen entsprechen. Bei den Vergehen, vor allem beim schweren Fall, kann es aber Monate bis Jahre dauern, bis ein Urteil rechtskräftig geworden ist. Ausserdem gibt es immer wieder Fälle, bei denen jemand wegen eines Vergehens verzeigt wird, dann aber, weil nicht beweisbar, doch «nur» wegen einer Übertretung verurteilt wird.

Deshalb: Diese Zahlen geben nicht die Anzahl Urteile an, sondern die Zahl der von der polizeilichen Repression in diesem Bereich Betroffenen.

Das Verhältnis von Hasch zu Gras

Bei den Konsumhandlungen können wir nun keine Aufteilung nach Hasch und Gras vornehmen, weil diese Angaben bei den Ordnungsbussen nicht erfasst werden.

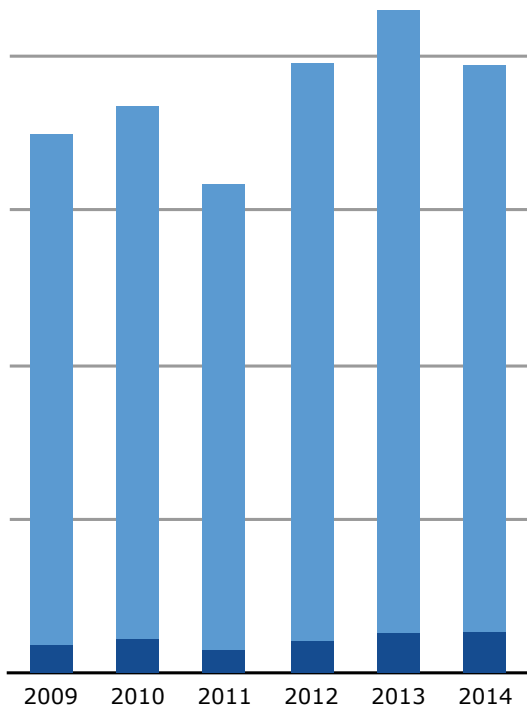
Bei den Vergehen hingegen ist dies immer noch möglich. Wir sehen, dass es sehr viel mehr Verzeigungen wegen Gras (2014: 7'259 Beschuldigte) als wegen Hasch (2014: 620 Beschuldigte) gibt. Unsere Kategorie «Hasch» umfasst die Statistikkategorien Haschisch und Haschischöl sowie die neue Kategorie «Synthetische Cannabinoide». Unsere Kategorie «Gras» enthält Cannabis, Hanf (Jungpflanze), Hanf (Pflanze getrocknet), Hanf (Pflanze frisch), Marihuana und Hanfsamen.

Quelle Bundesamt für Statistik, Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresberichte 2009 bis 2014: Tabelle der Verzeigungen nach Substanz und Tabelle der Ordnungsbussen (nur für 2013 und 2014), sowie Bevölkerungszahlen aus der Statistik 2013. Grafiken und Berechnungen durch uns.

Cannabis-Vergehen (BetmG 19)

Verzeigte Beschuldigte nach Schwere

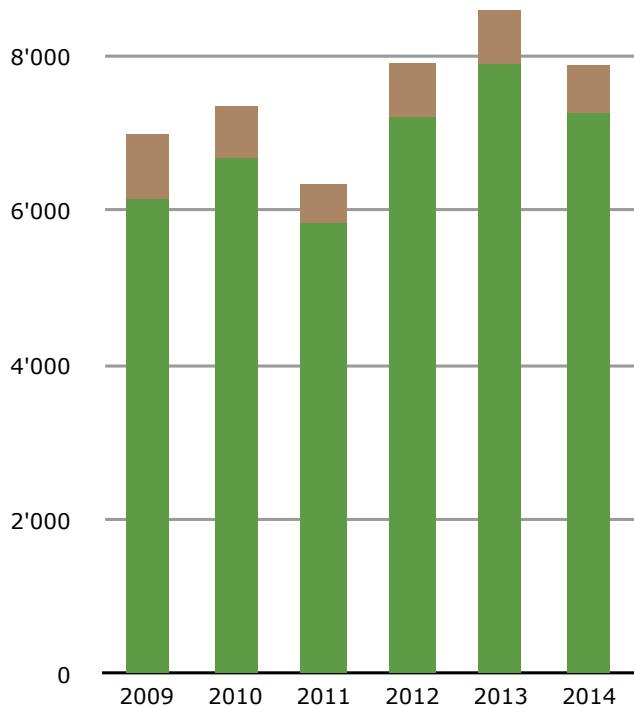
■ leichter Fall
■ schwerer Fall



Cannabis-Vergehen (BetmG 19)

Verzeigte Beschuldigte nach Gras/Hasch

■ Hasch
■ Gras



DER SCHWEIZER JOINTINDEX: WIE VIELE JOINTS BRENNEN?

Vor zwei Jahren haben wir den Jointindex vorgestellt. Er basiert auf den offiziellen Importzahlen für Zigarettenpapier. Hier nun die erste Aktualisierung: Nach jahrelangem Rückgang der Anzahl Joints im Index, zeigt er für 2014 wieder einen deutlichen Anstieg.

Joint pro Kilogramm importierter Papierli

Bis vor sechs Jahren führte der Staat genau Buch über die Anzahl verkaufter Zigarettenpapiere. Das erlaubte eine relativ genaue Schätzung der jährlichen Anzahl gedrehter Joints. Seit der Abschaffung der Zigarettenpapiersteuer müssen dafür jedoch andere Quellen benutzt werden. Unser Ansatz verwendet dazu Zahlen aus der offiziellen Aussenhandelsstatistik.

Wie im Legalize it! 61 ausführlich dargestellt, stellt der Index die Joints, die mit der importierten Papierlimenge gedreht werden können, dar. Dabei werden nur die Kategorien von Papieren berücksichtigt, die für Joints geeignet sind, wie «King Size», kurze 100er-Päckli und Rollen, also konsumfertige Packungen. In der Aussenhandelsstatistik der Oberzolldirektion werden alle Zigarettenpapierimporte und -exporte mit ihrem Gewicht in Kilogramm und Wert in Schweizer Franken erfasst. Da in der Schweiz leider keine Zigarettenpapiere hergestellt werden, dürfen alle zu Joints verdrehten Papierli irgendwann einmal ins Land eingeführt worden sein. Der Index berücksichtigt, dass ein Teil der Importe wieder exportiert wird und bezieht nur die so genannten Nettoimporte mit in die Berechnung ein.

Die aktuellen Zahlen

Grafik 1 zeigt, wie hoch der Wert der in der Schweiz verbleibenden Papierlis zum Zeitpunkt des Imports jährlich war. Der blaue Anteil an den Säulen zeigt die Importe des nichtkonsumfertigen Papiers, also jener Kategorie, die wir für den Joint-Index nicht berücksichtigen. Er macht durchschnittlich rund 40 Prozent des

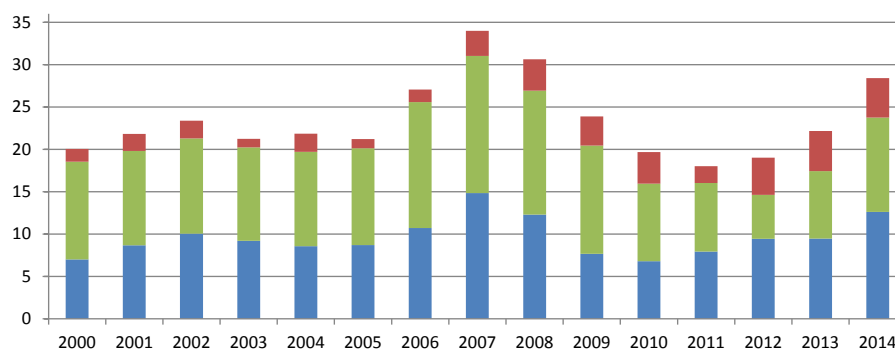
Imports von Zigarettenpapier aus. Nachdem 2012 relativ wenig konsumfertige Papierli importiert wurden, stieg der Wert der Importe seither wieder an. Möglicherweise löste damals die Einführung der Wechselkursuntergrenze mit dem Euro Unsicherheiten aus, mit denen die Importeure in den Jahren 2013 und 2014 besser leben konnten. Im letzten Jahr wurden für fast 16 Millionen Franken konsumfertige Zigarettenpapiere importiert und somit wurde das Niveau von 2013 deutlich übertroffen. Wie viel die Kiffenden gesamthaft in der Schweiz für Papierli im Detailhandel, also Kiosken, Internetshops und ähnlichen Anbietern zahlen, ist nicht bekannt. Die Handelsmargen bei Importgütern können aber schnell einmal bei 50 %, also einer Verdoppelung des Ladenpreises gegenüber dem Importpreis, liegen.

Index steigt wieder

Wie die Grafik 2 zeigt, wirkt sich der gestiegene Nettoimportwert auf den Jointindex aus. Im Jahr 2012 sackte der Index auf 73 Punkte ab und erreichte nach einem weiteren leichten Rückgang im Jahr 2013 seinen bisherigen Tiefststand. Im Vergleich zum Basisjahr 2000 wurden damals gut 32 % weniger Papierli für Joints importiert. Interessanterweise war der Rückgang vor allem auf weniger Rollen zurückzuführen. Der Index stieg letztes Jahr zum ersten Mal seit sechs Jahren wieder an und kehrte beinahe auf das Niveau des Jahres 2000 zurück. Gemäss unserer Berechnung liessen sich im Jahr 2014 mit dem im Index berücksichtigten Papier rund 220 Millionen Joints drehen. Das entspricht knapp 27 Joints pro Person der schweizerischen Wohnbevölkerung. Im Jahr 2000 waren es 31 gewesen.

Grafik 1

Nettoimport von Zigarettenpapier



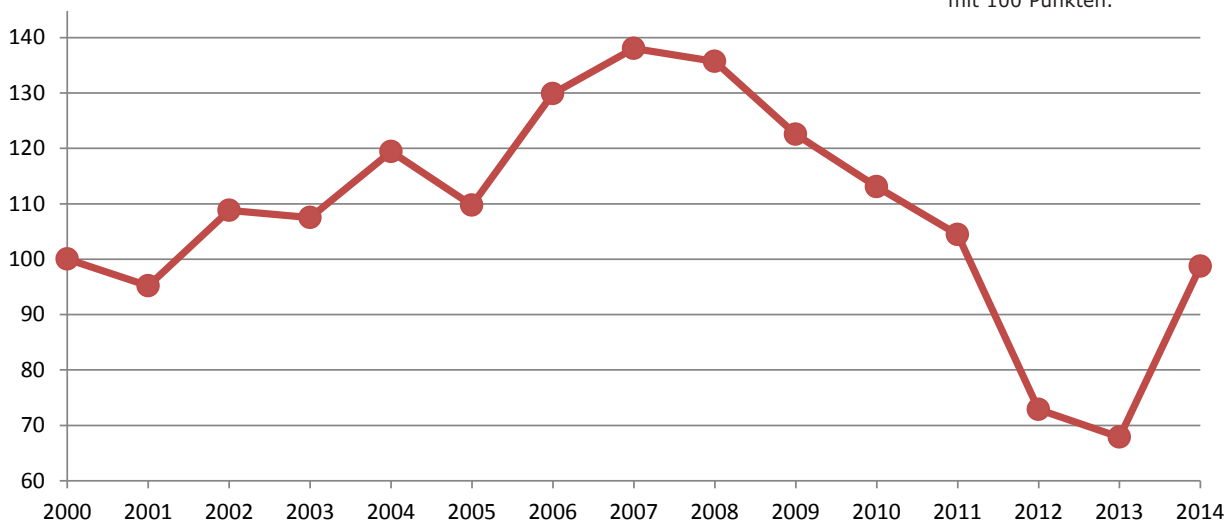
In Millionen Franken und nach folgenden Kategorien:

- 4813.1000 · Zigarettenpapier in Form von Heftchen oder Hülsen
- 4813.2000 · Zigarettenpapier in Rollen mit einer Breite bis 5cm
- 4813.9000 · Übriges Zigarettenpapier

Grafik 2

Schweizer Jointindex

Das Basisjahr 2000 startet mit 100 Punkten.



Offiziell bleibt der Konsum stabil

Das Ergebnis erstaunt kaum. Es wird seit einigen Jahren von einem stagnierenden Cannabiskonsum in der Schweiz ausgegangen, insbesondere bei den Jugendlichen. Erst Ende März berichteten die Medien über die Schülerbefragung 2014 der Weltgesundheitsorganisation WHO zum Alkohol-, Tabak- und Cannabis-Konsum von 11- bis 15-Jährigen. Gemäss der Studie sollen die Schweizer Jugendlichen einen zurückhaltenderen Umgang mit Suchtmitteln zeigen als früher. Bei Cannabis ist der Rückgang jedoch eher bescheiden. Bei den 15-Jährigen haben schon 30 Prozent der Buben und 19 Prozent der Mädchen mindestens einmal Cannabis konsumiert. 2010 waren es noch 36 bzw. 25 Prozent. Regelmässiger, das heisst nach WHO mindestens einmal im Vormonat, kiff in dieser Altersgruppe jeder siebte Schüler (14.3 Prozent) und jede zehnte Schülerin (10 Prozent). Bei den 15- bis 64-jährigen Personen vermeldet «Suchtmonitoring Schweiz» einen stabilen aktuellen Konsum, der seit einigen Jahren bei rund drei Prozent der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren liegt.

Anhand der Anzahl Verzeigungen und Ordnungsbussen (siehe Seiten 3 bis 5 in dieser Ausgabe) kann man ebenfalls davon ausgehen, dass der THC-Konsum eher stagniert als zunimmt.

Der Indexanstieg im letzten Jahr bzw. die tiefen Importzahlen der Jahre 2012 und 2013 könnten also eher handelstechnische Gründe statt einen Zusammenhang mit kurzfristig gestiegenem Konsum haben. Die Zunahme der Importe im letzten Jahr dürfte einen Aufholerffekt bei den Importeuren darstellen. Sie hielten sich zwei Jahre stark zurück wegen des teuren Euros und haben dann im 2014 möglicherweise ihre Lager wieder auffüllen müssen.

Papierli kommen hauptsächlich aus Europa

Woher kommen die Papierli, die für die meisten THC-Konsumierenden trotz immer besseren Vaporizern und anderen Konsumformen immer noch unentbehrlich sind? Für die Kategorien, die uns interessieren, sind es hauptsächlich europäische Länder.

Zwar wird auch Zigarettenpapier aus Indonesien, China, der Türkei und weiteren in diesem Zusammenhang exotisch scheinenden Ländern importiert, deutlich mehr als 90 % davon kommen aber aus Europa.

Bei den Rollen waren 2014 die wichtigsten Herkunftsländer mit ihren Anteilen am Gesamtwert der Importe sowie den Werten der Importe in Franken:

1) Österreich	47.7 %	Fr. 5'322'681
2) Deutschland	32.7 %	Fr. 3'646'064
3) Spanien	5.3 %	Fr. 596'076
4) Polen	4.9 %	Fr. 545'583
5) Frankreich	3.3 %	Fr. 363'321

Bei den kurzen und langen Briefchen lautet die Rangliste:

1) Spanien	39.8 %	Fr. 2'017'178
2) Frankreich	23.0 %	Fr. 1'165'386
3) Belgien	13.6 %	Fr. 688'320
4) Deutschland	10.7 %	Fr. 542'630
5) Dänemark	4.2 %	Fr. 214'736

Bei den Rollen mag Österreich als Nummer eins überraschen, ein Grosshändler für Rips hat jedoch seinen Standort in dem Land. Deutschland dürfte durch seine zwei grossen Produzenten Efka und Gizeh seinen Platz in den Top 5 der Rollenlieferanten errungen haben. Die Beliebtheit von Smoking-Papierli garantiert Spanien den ersten Platz in der Kategorie Hülsen und Briefchen. Mit Marken wie OCB oder Job überrascht auch der zweite Platz von Frankreich nicht. In Belgien ist Rizla+ beheimatet, was für hohe Importe aus dem Land sorgt.

Zigarettenpapier oder Rolling Paper, wie man es auf Englisch ein bisschen ehrlicher bezeichnet, ist in der Schweiz nicht zuletzt dank den Kiffenden ein Millionen-Geschäft. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Unternehmen, die in der Produktion und im Handel tätig sind, auf dem Weg zur Legalisierung verstärkt für die Anliegen ihrer Kundschaft einsetzen werden: Damit in der Zukunft alle vom legalen Status von Gras und Hasch noch mehr profitieren können.

DIE LETZTE SEITE: ADRESSLISTE

Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert. Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen. Bei Vereinen machen wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.

1000

Hanf-Info / Chanvre-Info

Dorfstrasse 5, 1595 Clavaleyres
www.hanf-info.ch

La Feuille d'Or

Rue de la Corsaz 15, 1820 Montreux
www.lafeuilleedor.ch

3000

Greenville Gardening GmbH

Sulgeneckstrasse 60, 3005 Bern
031 381 42 91
info@greenvillegardening.ch

CannaTrade.ch AG

Monbijoustrasse 17, 3011 Bern
031 398 02 35, www.cannatrade.ch,
info@cannatrade.ch

Fourtenty Trendshop

Kramgasse 3, 3011 Bern
031 311 40 18,
www.fourtenty.ch

Fourtenty Growcenter

Worbentalstrasse 30, 3063 Ittigen
031 371 03 07
sales@fourtenty.ch

4000

Nachtschatten Verlag AG

Kronengasse 11, Postfach 448, 4502 Solothurn
032 621 89 49, www.nachtschatten.ch

Bioculture GmbH

Bolacker 14, 4564 Obergerlafingen
032 675 56 56, Fax 032 675 56 57
info@bioculture.ch, www.bioculture.ch

6000

Artemis

Postfach 2047, Murbacherstrasse 37, 6002 Luzern
041 220 22 22, www.artemis-gmbh.ch,
contact@artemis-gmbh.ch

Tino Lang Hypnose GmbH

Rosshalde 24, 6023 Rothenburg
041 280 71 73
tino@tino-lang.ch

Druck & Grafik Atelier

«CANNY»

Rosentalweg 11, 6340 Baar
041 720 14 04, www.canny.ch

8000

Ananda City

Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich
044 242 45 25

Bio Top Center GmbH

Growshop
Konradstrasse 28, 8005 Zürich
044 272 71 21

Rollladen

Core Skateshop & Testboardcenter
Konradstrasse 72, 8005 Zürich
044 271 48 48, www.roll-laden.tv

Inter Comestibles 87 AG

Binzstrasse 23, 8045 Zürich
044 274 10 10, www.intercomestibles.ch

GRUENHAUS AG

Herostrasse 7, 8048 Zürich
043 343 06 63, info@gruenhaus-ag.ch

Hemag Nova AG

Grosshandel Papers und Rauchzubehör
8355 Aadorf
052 366 31 31, www.hemagnova.ch

Tamar Trade GmbH

Aromed Vaporizer und Head-Shop
Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur
052 212 05 12, www.rastaman.ch

9000

BREAKshop

Gaiserwaldstrasse 16 A, 9015 St. Gallen
info@breakshop.ch
www.breakshop.ch